

BEKANNTMACHUNG

über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach
§§ 3(2) und 4 (2) BauGB für die Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1212 und 1209, Gemarkung Kirchhaslach“

Der Gemeinderat Kirchhaslach hat in seiner Sitzung am 20.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1212 und 1209, Gemarkung Kirchhaslach“ beschlossen.

In der Sitzung vom 20.04.2023 wurde der Entwurf der Planung gebilligt und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2023 wurden die aus der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.10.2023 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich:



Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom **16.10.2023** liegt in der Zeit vom

26.10.2023 bis 24.11.2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach, Rathausplatz 5, 87755 Kirchhaslach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchhaslach unter www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene eingesehen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus. Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut **Boden**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf den Boden
- Stellungnahme: Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht vom 11.07.2023
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 01.08.2023

Schutzgut **Wasser**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Grundwasser, Oberflächenwasser
- Stellungnahme: Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht vom 11.07.2023
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 01.08.2023
- Stellungnahme: Landratsamt Unterallgäu, Naturschutz vom 18.07.2023

Schutzgut **Klima/Luft**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf das Lokalklima, Luftaustausch
- keine Aussagen hierzu

Schutzgut **Arten und Lebensräume**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, keine saP-relevanten Tierarten vorhanden, Aussagen zu Biotopen, Vegetation und Nutzung, biologische Vielfalt
- Stellungnahme: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim vom 19.07.2023
- Stellungnahme: Landratsamt Unterallgäu, Naturschutz vom 18.07.2023

Schutzgut **Mensch**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu elektrischen Feldern, Blendreflexionen, Lärm, Zinkeinträge, Brandschutz
- Stellungnahme: Lechwerke AG vom 04.08.2023
- Stellungnahme: Landratsamt Unterallgäu, Brandschutzdienststelle vom 06.07.2023
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 01.08.2023

Schutzgut **Landschaftsbild**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Infos zu den geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)
- Stellungnahme: Landratsamt Unterallgäu, Naturschutz vom 18.07.2023

Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu zutagekommender Bodenfunde, Baudenkmäler
- Keine Aussagen hierzu

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

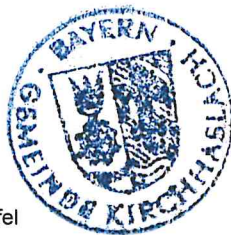
Kirchhaslach, den 18.10.2023

Bekanntgemacht am: 19.10.2023

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung



.....
Franz Grauer

Erster Bürgermeister